



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94561/2015-7

Deutschlandsberg, am 14.09.2016

Ggst.: KRASSER Horst und GRITSCH Christine,  
Abwasserreinigungsanlage in der KG 61205 Feldbaum;  
*Wasserrechtliche Überprüfung*

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 1.8.2016 haben Horst Krasser, 8524 Bad Gams, Feldbaum 36, und Christine Gritsch, 8524 Bad Gams, Feldbaum 75, die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 26.2.2015, GZ.: 3.0-59/2014 (nunmehr BHDL-94561/2015), wasserrechtlich bewilligten **Errichtung und den Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage mit zugehörigen Anlagenteilen** auf den GrdSt. Nr. .13 und 97/1, beide 61205 Feldbaum – für die Objekte 8524 Bad Gams, Feldbaum 8, GrdSt. Nr. 98/2, Feldbaum 9 und 75, GrdSt. Nr. 97/1, und Feldbaum 36, GrdSt. Nr. .13, alle KG 61205 Feldbaum -, mit Verrieselung der biologisch gereinigten Abwässer im Ausmaß von max. 2700 l/d bzw. 0,075 l/s auf dem GrdSt. 97/1, KG 61205 Feldbaum, an der im Befund beschriebenen Stelle, samt den zur Wasserbenutzung erforderlichen Anlagen, angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Dienstag, den 27. September 2016, mit Beginn um ca. 10.00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in 8524 Bad Gams, Feldbaum 36**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

#### **Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12  
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
DVR 0416371 • UID ATU37001007  
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Horst Krasser, 8530 Deutschlandsberg, Kresbach 3;
2. Christine Gritsch, 8524 Bad Gams, Feldbaum 75;
3. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.
4. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen;
5. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**;
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des öffentlichen Wassergutes**;
7. Besitzgemeinschaft Schloss Wildbach, z. Hd. des zustellbevollmächtigten RA Mag. Gerd Egner, 8010 Graz, Joanneumring 11/IV, als Fischereiberechtigter;
8. Amtsärztin Dr. Barbara Margl, im Hause, mit dem Ersuchen um Teilnahme als ärztliche Amtssachverständige;
9. Technisches Büro Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, 8044 Graz, Höhenweg 32, als Projektant;
10. Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

F.d.R.d.A.  
Maria Kiendl